

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Entwurfsplanung und Baubeschluss zur Erschließungsanlage „Ostender Höhen“ im Bereich des BPL Nr. 805, 1. Änderung, 3. Bauabschnitt**

**für den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 10.05.2016**

**für den Hauptausschuss am 19.05.2016**

– Entwurf –

**Bauprogramm zur Erschließungsanlage „Ostender Höhen“ im Bereich des BPL Nr. 805, 1. Änderung, 3. Bauabschnitt**

**1. Vorbemerkungen**

Das Plangebiet befindet sich im Eberswalder Stadtteil Ostende. Der BPL Nr. 805 „Abrundung Ostend“ 1. Änderung ist Grundlage für die Erschließungsmaßnahme „Wohnbebauung Ostender Höhen“, 3. Bauabschnitt. Dieser Bauabschnitt schließt unmittelbar an den 1. BA an, der bereits in den Jahren 2006/2007 realisiert wurde.

Die herzustellende Erschließungsanlage erstreckt sich von der Einmündung der abzweigenden Straße „Ostender Höhen“ bis zur Grenze des BPL und umfasst die Straße Ostender Höhen sowie drei von ihr in das neue Wohngebiet abzweigende Wohnstraßen. Insgesamt werden somit 25 Grundstücke erschlossen.

Aufgrund der stark erhöhten PAK-Werte der zurzeit vorhandenen Asphaltbetonbefestigung soll die bestehende Straße Ostender Höhen im Hocheinbau mit Asphaltbeton durchgeführt werden. Am Bauanfang und Bauende soll in einem Übergangsbereich ein grundhafter Ausbau erfolgen.

Die drei Wohnstraßen (jede unter 100 m lang) sollen als Stichstraßen von der Straße Ostender Höhen abzweigend hergestellt werden.

An der Erschließungsanlage soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet werden. Am Bauanfang und Bauende ist eine Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger vorgesehen. Die Fahrbahn wird hier auf eine Breite von 3,50 m eingeengt. Dadurch wird gleichzeitig eine Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht.

Zwischen den Grundstücken mit den Hausnummern 52 und 54 soll ein unbefestigter Wanderweg zum Naherholungsgebiet/Freiraum von Ostende führen.

## 2. Technische Angaben zum Bauvorhaben

	<b>Straße Ostender Höhen</b>	<b>Wohnstraßen</b>
2.0 Straßenkategorie:	Sammelstraße	Anliegerstraße
2.1 Belastungsklasse:	1,8	0,3
2.2 Ausbaulänge:	ca. 295 m	ca. 43 m/50 m/65 m
2.3 Ausbaubreite:	ca. 6,00 m	ca. 4,10 m
2.4 Straßenfläche	ca. 1.770,00 m <sup>2</sup>	ca. 647,50 m <sup>2</sup>
2.5 Mulde:	ca. 0,75 m	ca. 0,75 m
2.6 Bankett beidseitig:	ca. 0,50 m	ca. 0,50 m/0,40 m
2.7 Gehweg:	ca. 2,00 m	--

2.8 Deckenaufbau:

### 2.8.1 **Straße Ostender Höhen - von Bau-km 0+000 bis 0+020 und von Bau-km 0+275 bis 0+295**

soll der Ausbau mit Asphaltbeton für die Belastungsklasse 1,8 nach der RStO 12, Tafel 1, Zeile 5 erfolgen:

ca. 4 cm	Asphaltdeckschicht AC 11 D N
ca. 12 cm	Asphalttragschicht AC 32 T N
ca. 30 cm	<u>Schottertragschicht 0/32</u>
ca. 46 cm	<u>Gesamtdicke</u>

### 2.8.2 **Straße Ostender Höhen - von Bau-km 0+020 bis 0+275**

soll der Ausbau im Hocheinbau mit Asphaltbeton für die Belastungsklasse 1,8 nach RStO 12, Tafel 5 erfolgen:

ca. 4 cm	Asphaltdeckschicht AC 11 D N
≥ 12 cm	Asphalttragschicht AC 32 T N
200-300 g/m <sup>2</sup>	Bitumenemulsion C40BF1-S

ca. 14 - 28 cm          vorhandene Asphaltbetonbefestigung

- 2.8.3 Die **Wohn-/Stichstraßen** sollen mit Tiefbordsteinen T 100/25 aus Beton beidseitig eingefasst werden. Sie sollen eine Befestigung aus Betonsteinpflaster für die Belastungsklasse 0,3 in Anlehnung an die RStO 12, Tafel 3, Zeile erhalten:

ca. 8 cm	Betonsteinpflaster 200x100x80 (Öko-Pflaster)
ca. 4 cm	Brechsand/Splitt 0/5
<u>ca. 30 cm</u>	<u>Schottertragschicht 0/32</u>
<u>ca. 42 cm</u>	<u>Gesamtdicke</u>

- 2.8.4 Die Befestigung der **Gehwege** soll aus Asphaltbeton in Anlehnung an RStO12, Tafel 6, Zeile 2 erfolgen:

ca. 3 cm	Asphaltdeckschicht AC 8 D L
ca. 8 cm	Asphalttragschicht AC 22 T N
<u>ca. 19 cm</u>	<u>Schottertragschicht 0/32</u>
<u>ca. 30 cm</u>	<u>Gesamtdicke</u>

- 2.8.5 Die Befestigung der **Grundstückszufahrten** soll aus Asphaltbeton in Anlehnung an RStO12, Tafel 6, Zeile 2 erfolgen:

Zufahrten im Bereich Gehweg

ca. 3 cm	Asphaltdeckschicht AC 8 D L
ca. 8 cm	Asphalttragschicht AC 22 T N
<u>ca. 29 cm</u>	<u>Schottertragschicht 0/32</u>
<u>ca. 40 cm</u>	<u>Gesamtdicke</u>

Zufahrten im Bereich zwischen Sammelstraße und Gehweg

ca. 8 cm	Betonsteinpflaster 200x100x80
ca. 4 cm	Brechsand/Splitt 0/5
<u>ca. 30 cm</u>	<u>Schottertragschicht 0/32</u>
<u>ca. 42 cm</u>	<u>Gesamtdicke</u>

## 2.9 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Erschließung mit Trink- und Abwasser soll über einen Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde geregelt werden. Die Kosten für die Erschließung trägt die Stadt und legt diese mit den Grundstücksverkäufen um. Nach Fertigstellung wird die Anlage dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde übergeben und betrieben. Gleichfalls sollen die Lei-

tungsverlegungen für die Gas- und Stromversorgung sowie für die Telekom koordiniert werden.

## 2.10 Straßenbeleuchtungsanlage

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage soll erweitert werden. Es sollen straßenbegleitend die gleichen Maste wie im 1. BA verwendet werden, die jedoch mit LED-Leuchten ausgestattet werden:

- Straße Ostender Höhen (zwischen Sickermulde und Gehweg): Hellux – Typ 131 „Ellipse“
- Wohnstraßen (am Fahrbahnrand): Hellux – Typ NMB 546

## 2.11 Baumfällung/Geländeregulierung

Bevor die drei Wohnstraßen hergestellt werden, sollen auf der Fläche für die Wohngrundstücke Baumfäll- und Rodungsarbeiten durchgeführt werden. Außerdem soll das vorhandene Gelände höhenmäßig profiliert werden.

## 2.12 Entwässerung

Das Oberflächenwasser der Straßenflächen, des Gehweges und der Grundstückszufahrten soll durch das Längs- und Quergefälle in die straßenbegleitenden Entwässerungsmulden geführt werden. Im Bereich der Zufahrten soll die Mulde unterbrochen werden. An den drei Wohnstraßen soll unter den Mulden Kiesrigolen angeordnet werden.

## 2.13 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

## **3. Realisierungszeitraum**

Die Baumaßnahme soll 2016/2017 durchgeführt werden.

## **4. Kostenübersicht nach Kostenschätzung**

4.1 Straße Ostender Höhen	ca. 137.600,00 EUR
4.2 Wohnstraßen	ca. 58.900,00 EUR
4.3 Beleuchtungsanlage	ca. 16.700,00 EUR
4.4 Baumfällung/Geländeregulierung	<u>ca. 59.500,00 EUR</u>
Baukosten [brutto]	<u>ca. 272.700,00 EUR</u>
4.5 Planung	ca. 38.100,00 EUR

Gesamtkosten [brutto]

ca. 310.800,00 EUR

### **5. Finanzierung/Refinanzierung**

Die Mittel sind im Haushalt 2016/2017 bereitgestellt. Durch den Verkauf der Grundstücke sollen die Kosten refinanziert werden (siehe Anlage 9 Kosten-Nutzen-Analyse).